

Tag der Organspende

Gemeinsam für eine Kultur der Organspende

Die Zahl der Organspenden in Deutschland stagniert seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation spendeten 2024 lediglich 950 Menschen nach ihrem Tod ein oder mehrere Organe. Demgegenüber standen mehr als 8.200 Patientinnen und Patienten, die auf ein Spenderorgan warten. Zum Tag der Organspende am 7. Juni appellierte das Präsidium der Ärztekammer Nordrhein an alle Bürgerinnen und Bürger, sich bewusst mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Entscheidung für oder gegen eine Organ- oder Gewebespende zu dokumentieren. Um die Spendenbereitschaft dauerhaft zu erhöhen, warb Dr. Sven Dreyer, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, für eine Kultur der Organspende. „Wir müssen offen und ohne Tabus über Hirntod, Organ- und Gewebespende aufklären: in Schulen, am Arbeitsplatz, in Praxen und Krankenhäusern.“ Für die nordrheinischen Transplantationsbeauftragten ist zudem eine enge interprofessionelle Vernetzung entscheidend, um die Organisationsstrukturen der Organspende



Foto: Andreas Steiger/DSO

Spenderorgane sind knapp. Im vergangenen Jahr standen 8.200 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste.

weiter zu verbessern – etwa mit den transplantationsbeauftragten Pflegekräften, erklärte Dr. Gero Frings, transplantationsbeauftragter Arzt am St. Bernhard-Hospital in Kamp-Lintfort. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Arbeitsgruppe für Anliegen transplantationsbeauftragter Ärztinnen und Ärzte, die von den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe gemeinsam getragen werde. **MST**

Online-Fortbildung

„Verantwortung als Weiterbilder“ neu verfilmt

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) hat die kostenfreie Online-Pflichtfortbildung „Verantwortung als Weiterbildung“ komplett aktualisiert (www.aekno.de/cme). Das Fortbildungsseminar besteht aus einem 50-minütigen Video, in dem Olaf Tkotsch, Leiter der Weiterbildungsabteilung der ÄkNo, detailliert über die Rechte und Pflichten der Weiterbildungsbeauftragten informiert. Es ist über einen Klick auf „Ausführliche Informationen“ aufzurufen. Im Anschluss müssen vier von fünf Fragen zum Video richtig beantwortet werden, um die Lernerfolgskontrolle zu bestehen. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Lernerfolgskontrolle sind die Weiterbildungsbeauftragten ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an dieser Fortbildung nachgekommen. Die Teilnahme an der Fortbildung wird automatisch im System der ÄkNo registriert. Falls

im Benutzerprofil die einheitliche Fortbildungsnummer hinterlegt ist, wird der CME-Punkt automatisch auf dem Fortbildungspunktekonto gutgeschrieben. Darüber hinaus erzeugt das System eine Teilnahmebescheinigung, die heruntergeladen werden kann. Für die Teilnahme an der Fortbildung wird ein Benutzerprofil benötigt. Für die erstmalige, kostenlose Registrierung sind folgende Angaben zu hinterlegen: Nachname, Arztnummer, Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) und eine aktuelle E-Mail-Adresse. An diese werden die Zugangsdaten geschickt. Die zukünftige Anmeldung erfolgt über die angegebene E-Mail-Adresse und das selbst gewählte Passwort. In dem geschlossenen Bereich finden sich das Video und der Fragenkatalog. Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de. **bre**



www.aekno.de

Suizidprävention

Gesetzgeber in der Pflicht

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 hat Ende Mai in Leipzig den Gesetzgeber aufgefordert, schnellstmöglich ein umfassendes Suizidpräventionsgesetz zu verabschieden. Damit sollen Beratung, niedrigschwellige Hilfsangebote und psychosoziale Unterstützungsstrukturen gewährleistet und finanziell abgesichert werden. Prozedurale Vorgaben müssten dafür sorgen, dass Menschen vor nicht freiverantwortlichen, übereilten Entscheidungen oder vor Missbrauch geschützt werden. Ein solches Gesetz müsse spätestens zeitgleich zur notwendig gewordenen Neuregelung der Suizidhilfe erfolgen. **tg**

Bundesregierung

Streack ist neuer Drogenbeauftragter

Der Bonner Virologe Professor Dr. Hendrik Streack ist neuer Drogenbeauftragter der Bundesregierung. Er wolle in der Suchtprävention besonderes Augenmerk auf den Schutz von Minderjährigen legen, erklärte Streack bei der Vorstellung der Themenschwerpunkte seiner Amtszeit Anfang Juni in Berlin. Das schließe den Umgang mit digitalen Medien ein. Zudem gelte es, die weitere Verbreitung des Opioidkonsums einzudämmen und eine Krise wie in den USA zu verhindern. Als drittes wichtiges Handlungsfeld nannte Streack die Cannabispolitik. Die Koalition habe vereinbart, bis zum Herbst Erfahrungen und Daten zu sammeln und auf dieser Grundlage zu entscheiden, wie es weitergehe. Streack ist Leiter des Virologischen Instituts der Universität Bonn und im Frühjahr erstmals in den Bundestag gewählt worden. **HK**